

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 347 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wachstumsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 29. Februar 2012 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer und der Experten Frau MMag. Dr. Bauer MBL (Referat 1/01), Hofrat Mag. Maier (Referat 1/02), Dr. Steinhäusler (Referat 8/01), Dr. Zisler (WKS) und Herr Hirschbichler (AK) befasst.

Das Gesetzesvorhaben zielt darauf ab, dass der Salzburger Wachstumsfonds zukünftig in wirtschaftspolitisch sinnvollen Ausnahmefällen auch Beteiligungen an Salzburger Unternehmen eingehen können soll. Dies zusätzlich zu den Kernaufgaben des Salzburger Wachstumsfonds, die in der Gewährung von Förderungen in Form von Zuschüssen (zum Beispiel Zins- und Annuitätenzuschüssen zu Krediten) zu Gunsten von Klein- und Mittelbetrieben im Land Salzburg bestehen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Regierungsvorlage in Nr 347 der Beilagen verwiesen.

Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) erläutert, dass zusätzlich zu den Kernaufgaben des Salzburger Wachstumsfonds, die in der Gewährung von Förderungen in Form von Zuschüssen (zB Zins- und Annuitätenzuschüssen zu Krediten) zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben im Land Salzburg bestehen, künftig der Fonds in wirtschaftspolitisch sinnvollen Ausnahmefällen auch Beteiligungen an Salzburger Unternehmen eingehen können soll. Dies ist der wesentliche Inhalt der vorgeschlagenen Novelle zum Salzburger Wachstumsgesetz.

Mit der Realisierung des Gesetzesvorhabens sei keine Einführung oder Neugestaltung von "staatlichen Beihilfen" im Sinn der Art 107 ff AEUV verbunden, zumal als organisatorische Rahmenbestimmung lediglich die Möglichkeit zu einer Beteiligung des Fonds an Unternehmen verankert werden solle. Das Gesetzesvorhaben unterliege daher nicht der Notifizierungspflicht nach Art 108 Abs 3 AEUV. Das Vorhaben stehe nicht im Widerspruch zum Unionsrecht.

Im Fall der Gesetzwerdung des Entwurfs entstehen den Gebietskörperschaften keine zusätzlichen Kosten. Im Begutachtungsverfahren wurden keine Einwände erhoben. Die Wirtschaftskammer Salzburg hat vorgeschlagen, die Höhe der vom Fonds eingegangenen Beteiligungen mit höchstens 25% des Fondsvermögens zu begrenzen. Dieser Vorschlag wird nicht aufgegrif-

fen, da diese Art der Fondsförderung ohnedies dadurch beschränkt sei, dass damit keine Einschränkung der auf Dauer angelegten finanziellen Leistungsfähigkeit des Fonds verbunden sein dürfe. Abg. Mag. Scharfetter ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Regierungsvorlage.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc (SPÖ) weist auf die Gründung und den den geschichtlichen Hintergrund des Wachstumsfonds hin. Sie erkundigt sich nach den Kriterien hinsichtlich den wirtschaftspolitisch sinnvollen Ausnahmefällen und weshalb kein Einstimmigkeitsprinzip in der Genehmigung der Antragstellung vorgesehen sei.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer berichtet, dass der Wachstumsfonds eine mit Landesgesetz eingerichtete Rechtspersönlichkeit sei, die von einer Fondskommission geleitet werde und keinen Eigentümer habe. In den Wachstumsfonds sei ein bestimmter Betrag zur Förderung der Salzburger Wirtschaft als Kapital hineingenommen und auch der Strukturverbesserungsfonds und Kleingewerbefonds sei in den Wachstumsfonds überführt worden. Die Entscheidungen im Wachstumsfonds liegen im Kleingewerbebereich bei der Fondsverwaltung; eine Ablehnung wird von der Fondskommission entschieden. Es bestehe ein Mehrstimmigkeitsprinzip, bei Stimmgleichheit entscheide der Vorsitzende. In der Fondskommission seien Vertreter der Ressorts, der Wirtschaftskammer Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vertreten. Seiner Ansicht nach wäre in wirtschaftlichen Fragen das Mehrstimmigkeitsprinzip von Vorteil.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betont, dass Förderungen nicht rückzahlbare Zuzahlungen zu Projekten seien. Das Land solle einzelne Projekte unterstützen, aber keine Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen oder Schiliftunternehmen anstreben. Bei Sondersituationen, wie das zB bei der Skiregion Dachstein West der Fall sei, müsse aber negativen Auswirkungen auf den Tourismus entgegengewirkt werden. Seiner Ansicht nach sollte die Beteiligung in einem Zeitraum von zehn bis 15 Jahren abgeschichtet sein. Die Schiregion Dachstein West, die auch vom Land Oberösterreich finanziell unterstützt werde, habe eine große Zukunft und sei ein gut gelegenes Schigebiet.

Zu einer finanztechnischen Frage von Zweiter Präsidentin Mosler-Törnström BSc berichtet Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer, dass die aufgenommen Bankdarlehen im Wesentlichen nach 15 Jahren abbezahlt sein müssten und somit müsste auch eine Abschichtung der stillen Beteiligung möglich sein. Ein Konkurs des Schiliftunternehmens sei keine Option gewesen, da dadurch Konzessionen und wichtige Überfahrtsrechte verloren gegangen wären.

Abg. Schwaighofer (Grüne) erinnert an die problematischen Beteiligungen des Landes an privaten Unternehmen wie zB die Zukunft Land Salzburg AG oder die WOTEC und betont, dass

sich die Grünen gegen eine Beteiligung an privaten Unternehmen aussprechen. Die Mittel aus dem Wachstumsfonds könnten in anderen Bereichen besser eingesetzt werden. Zum überwiegenden Teil werden Landesgelder eingesetzt. Abg. Schwaighofer befürchtet, dass durch weitere Beteiligungen an privaten Unternehmen das Fondskapital geschmälert werde und für Kleinbetriebe nichts mehr übrig bliebe. Die Grünen werden der vorliegenden Regierungsvorlage die Zustimmung verwehren, da damit Tür und Tor für weitere Beteiligungen offen stünden.

Abg. Blattl (FPÖ) begrüßt die Unterstützung der Region Dachstein West in Form einer stillen Beteiligung an einem Schiliftunternehmen und meint, dass auch andere Schigebiete sich durch Fördermaßnahmen des Landes wirtschaftlich sehr positiv entwickelt hätten.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 347 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 29. Februar 2012

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Mag. Scharfetter eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. März 2012:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.

